

Nutzungsbedingungen für die Internet-Leitungsauskunft

der
Hanau Netz GmbH

(im Folgenden **Netzbetreiber** genannt)

Präambel

Mit der Anwendung „Internet-Leitungsnetzauskunft“ stellt der Netzbetreiber dem Nutzer eine gebührenfreie und schnelle Möglichkeit zur Verfügung, um Auskünfte und Planunterlagen über die vom Netzbetreiber betriebenen Leitungsnetze online in digitaler Form zu erhalten. Durch diese Möglichkeit erhält der Nutzer, der Bauarbeiten oder Leitungsverlegungen plant oder ausführt die Möglichkeit, sich schnell über die Lage der vom Netzbetreiber betriebenen Anlagen und Leitungen zu informieren, um auf diese Weise Beschädigungen an den vom Netzbetreiber betriebenen Netzen zu vermeiden.

1 Vertragsgegenstand

Der Netzbetreiber räumt dem Nutzer kostenlos das Recht ein, über die Internetseiten des Netzbetreibers online oder per zugesandtem Downloadlink eine Planauskunft für die Sparten Strom, Gas, Fernwärme und Wasser sowie Datenleitungen zu erhalten. Die Planauskünfte beschränken sich auf das jeweilige Netzgebiet des Netzbetreibers.

2 Benutzererkennung und Passwort

1 Nach Anerkennung dieses Vertrages stellt der Netzbetreiber dem Nutzer eine persönliche Benutzererkennung und ein Passwort zur Verfügung.

2 Der Netzbetreiber behält sich vor, die Benutzerkennungen auszutauschen oder zu sperren. Die jeweils neuen Benutzerkennungen werden dem Nutzer in angemessener Frist vor Sperrung der alten Kennungen mitgeteilt.

3 Planauskunft

1 Der Nutzer verpflichtet sich, in jeder Anfrage folgende Angaben seiner geplanten Baumaßnahme zu liefern:

- a. genaue Ortsangabe (Straße etc.), an der die Arbeiten durchgeführt werden,

- b. Grund (Verwendungszweck) der zu planenden bzw. auszuführenden Baumaßnahme,
- c. vorgesehener Beginn und vorgesehenes Ende der Bauarbeiten.

2 Nach Übersendung seiner vollständigen Anfrage erhält der Nutzer die entsprechende Planauskunft, die aus folgenden Bestandteilen besteht:

- a. einen Freistellungsvermerk als vorgeschaltete Textseite zu jedem Bestandsplanauszug
- b. sämtliche für den Bereich der Baumaßnahme erforderlichen Bestandsplanauszüge
- c. die zur Nutzung (Lesbarkeit) des Planwerkes erforderlichen aktuellen Zeichenvorschriften
- d. die gültigen Nutzungsbedingungen
- e. ein Anschreiben mit den Auskunftsdaten
- f. die „Richtlinie für den Leitungsschutz“ – Wichtige Hinweise zum Schutz von Leitungen und Anlagen vor Schäden durch Bauarbeiten und zur Verhütung von Unfällen

Der Nutzer verpflichtet sich, sämtliche Unterlagen nach Ziffer 2 ständig auf der Baustelle vorzuhalten. Die Bestandspläne gemäß Ziffer 2 lit. b. müssen auf der Baustelle im Maßstab 1:250 oder 1:500 vorliegen. Die Planauskunft ist maximal 3 Monate nach zur Verfügungstellung der Unterlagen durch den Netzbetreiber gültig. Dabei dürfen zwischen Planauskunft und Baubeginn nicht mehr als 14 Kalendertage liegen; Aktualität ist nur zum Zeitpunkt der Erstellung gewährleistet; andernfalls ist eine erneute Auskunft erforderlich. Für die genannten Fristen ist der in der Niederschrift vermerkte „Stand des Versorgungsnetzes vom:“ maßgebend.

Der Nutzer erkennt mit Zugang zum Nutzerbereich die jeweils gültigen Nutzungsbedingungen für die Einholung von Leitungsinformationen an und verpflichtet sich, diese Nutzungsbedingungen einzuhalten.

3 Die bei der Planauskunft überlassenen Unterlagen sind in jedem Einzelfall von dem Nutzer auf Vollständigkeit und Lesbarkeit der Lagepläne im gesamten Bereich der Baumaßnahme in eigener Verantwortung zu überprüfen. Sind die Planunterlagen unvollständig, nicht lesbar, oder fehlen im erteilten Planauszug Informationen (z.B. Planhintergrund, digitalisierte Trassenverläufe etc.), so ist der Nutzer verpflichtet, rechtzeitig vor Beginn der Bauarbeiten persönlich oder per Fax eine erneute Planauskunft beim Netzbetreiber einzuholen. Diese Verpflichtung gilt auch bei erfolgloser Nutzung sowie bei Störung der Internetanwendung.

4 Der Nutzer wird darauf hingewiesen, dass die in den Plänen dargestellten Leitungsverläufe zum Zeitpunkt der Verlegung aufgenommen wurden. Zwischenzeitlich können sich Veränderungen ergeben haben. Mit Abweichungen muss daher gerechnet werden. Die genaue Lage, der Verlauf von Leitungen und deren Überdeckung ist in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (z.B. durch Ortung, Querschläge, Suchschlitze, Handschachtung etc.) festzustellen. Für den Fall abweichender Verlegungstiefen oder Leitungsverläufe kann ein Mitverschulden des Versorgungsunternehmens nicht begründet werden. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus dem Plan ist nicht zulässig.

5 Die bereitgestellten Informationen werden nur zur eigenen Verwendung des Nutzers durch den Netzbetreiber überlassen. Eine anderweitige Nutzung ist nicht zulässig. Ebenso ist eine anderweitige Nutzung von Hintergrundinformationen aus der Planauskunft oder deren Weitergabe an Dritte untersagt. Die Urheberrechte der jeweiligen Gebietskörperschaften und dem Netzbetreiber an Kataster- und Netzdaten sind zu beachten. Der Zugriff und der Download der Daten erfolgt über einen geschützten Kanal. Ein absoluter Schutz gegen Manipulation ist jedoch unmöglich. Sollten dem Nutzer Veränderungen am Inhalt der Datei (Plausibilität/Verwertbarkeit) oder am Verhalten des Systems (Downloadzeiten / Firewallmeldungen) auffallen, ist er verpflichtet, diese unverzüglich und möglichst detailliert dem Netzbetreiber zu melden. Das Risiko einer Manipulation der vom Netzbetreiber bereit gestellten Daten durch Dritte trägt der Nutzer der Online-Leitungsnetzauskunft.

4 Pflichten und Obliegenheiten des Nutzers

1 Es obliegt dem Nutzer die für die Online-Leitungsnetzauskunft erforderliche Hard-/Software auf eigene Kosten vorzuhalten und jeweils auf den aktuellen Stand der Technik zu bringen.

2 Der Nutzer verpflichtet sich insbesondere,

- a. nur solche Mitarbeiter mit der Durchführung der Planauskunft zu betrauen, die im Umgang mit dem Internet und mit der Handhabung der Internet-Leitungsnetzauskunft vertraut sind,
- b. alle mit der Anwendung betrauten und die Planauskunft nutzenden Mitarbeiter auf die Verschwiegenheit hinsichtlich der Lageinformationen der Leitungsverläufe zu verpflichten,
- c. seine Mitarbeiter ebenfalls auf die Einhaltung der Bestimmungen dieses Vertrages zu verpflichten,
- d. dem Netzbetreiber einen Ansprechpartner zur Koordination innerhalb der Firma/Behörde zu benennen (Ziffer 10 Nr. 4),
- e. seine Mitarbeiter zu verpflichten, die persönlichen Benutzerkennungen sowie die Passworte vor dem Zugriff durch unberechtigte Dritte geschützt aufzubewahren und diese unverzüglich zu ändern bzw. vom Netzbetreiber ändern zu lassen, wenn die Vermutung besteht, dass unberechtigte Dritte von der Benutzerkennung oder/und dem Passwort Kenntnis erlangt haben,
- f. seine Mitarbeiter darauf hinzuweisen, dass die Bedienung der Anwendung gemäß den Beschreibungen des Netzbetreibers auszuführen ist. Maßgebend ist jeweils die aktuelle, vom Netzbetreiber zur Verfügung gestellte Fassung,
- g. keine Hardcopies der Online Planauskunft zu erstellen.

3 Bezeichnungsänderungen der Firma/Behörde, Änderungen der Adresse und/oder sonstiger notwendiger Registrierungsdaten sind dem Netzbetreiber vom Nutzer unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen.

5 Sperrung der Benutzerkonten

1 Zwischen den Vertragsparteien besteht Einigkeit, dass der Netzbetreiber in folgenden Fällen das Recht zur sofortigen Sperrung des Nutzerkontos hat:

- a. Falsche und/oder unvollständige Angabe der Adresse durch den Nutzer.
- b. Angabe von unwahren und/oder unaktuellen Registrierungsdaten durch den Nutzer.
- c. Erkennbarer Missbrauch des Systems durch den Nutzer oder einen Dritten, der die Nutzerdaten missbräuchlich nutzt.
- d. Missbrauch der vom Nutzer nach Ziffer 2 dieser Vereinbarung mitgeteilten Benutzerkennung und/oder des Passwortes.

2 Gesperrte Benutzerkonten können vom Netzbetreiber auf Antrag des Nutzers wieder freigegeben werden, wenn der Sperrungsgrund entfallen ist.

6 Gewährleistung

Der Netzbetreiber übernimmt keine Gewähr für die Verfügbarkeit und Störungsfreiheit der angebotenen Internet-Anwendung Online-Leitungsnetzauskunft.

7 Haftung

1 Der Nutzer haftet nach den gesetzlichen Vorschriften. Zwischen den Vertragsparteien besteht Einigkeit, dass der Abschluss dieser Nutzungsvereinbarung keinerlei Einfluss im Sinne einer Haftungserleichterung auf die dem Nutzer obliegenden Pflichten, insbesondere der Pflicht zur Beachtung der ihm obliegenden Verkehrssicherungspflicht im Rahmen der Durchführung der von ihm geplanten Baumaßnahme, hat.

2 Der Netzbetreiber haftet für Personen-, Sach- und sonstige Schäden bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit auch bei Fahrlässigkeit unbeschränkt. Wenn der Netzbetreiber durch leichte Fahrlässigkeit mit ihrer Leistung in Verzug geraten ist, wenn ihre Leistung unmöglich geworden ist oder wenn der Netzbetreiber eine wesentliche Pflicht verletzt hat, haftet sie für darauf zurückzuführende Sach- und Vermögensschäden, mit deren Eintritt bei Vertragsabschluss vernünftigerweise zu rechnen war, bis zu dem Höchstbetrag von 5.000 Euro. Eine weitergehende Haftung des Netzbetreibers ist ausgeschlossen, wobei die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes unberührt bleibt.

3 Die Beschäftigten der Vertragsparteien haften der anderen Vertragspartei persönlich nur bei Vorsatz.

8 Änderungen der vertraglichen Bestimmungen, Kündigung

1 Beabsichtigt der Netzbetreiber einzelne Vertragsbestimmungen zu ändern, wird der Änderungsvorschlag dem Nutzer schriftlich oder in Textform mitgeteilt. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Nutzer ihnen nicht schriftlich oder in Textform innerhalb von sechs Wochen nach Absendung der Änderungsmitteilung durch den Netzbetreiber widerspricht. Der Netzbetreiber wird auf diese Folge in der Mitteilung gesondert hinweisen. Übt der Nutzer sein Widerspruchsrecht aus, ist der Netzbetreiber berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

2 Das Vertragsverhältnis ist für beide Vertragspartner zum Schluss eines jeden Werktages kündbar. Die Kün-

digung muss dem Netzbetreiber oder dem Nutzer mindestens sechs Werktage vor dem Tag, an dem sie wirksam werden soll, schriftlich zugehen. Der Samstag gilt nicht als Werktag.

3 Die Möglichkeit der Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

9 Datenschutz

1 Der Nutzer erklärt sich mit der Speicherung und Nutzung seiner bei der Registrierung eingegebenen Daten, der Benutzerkennungen und Passworte, des Auskunftsinhaltes, sowie der Protokollierung aller Zugriffe auf den Onlineservice zum Zwecke der Bearbeitung und Erteilung der Planauskunft, der Administration, Programmpflege sowie zur Vermeidung und Aufklärung von Schadens- oder Missbrauchsfällen einverstanden. Eine Verwendung für andere Zwecke (z.B. Werbung, Markt- und Meinungsforschung etc.) erfolgt nicht.

Der Nutzer verpflichtet sich, sämtliche ihm im Zuge der Geschäftsverbindung bekannt werdenden Informationen und Unterlagen ausschließlich zum Zweck der Vertragserfüllung unter Einhaltung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und sonstiger Datenschutzvorgaben zu verwenden.

2 Der Nutzer verpflichtet seine Mitarbeiter und von ihm beauftragte Dritte, die an der Auftragserfüllung mitwirken, im Sinne des § 5 BDSG.

3 Der Netzbetreiber ist berechtigt, die zur Erfüllung dieser Vereinbarung erforderlichen personenbezogenen Daten zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Dies erfolgt ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung dieser Vereinbarung auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen.

4 Die Datenschutzhinweise zur Online-Planauskunft stehen Ihnen im Planauskunftsportal als PDF zur Verfügung.

10 Schlussbestimmungen

1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem angestrebten wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Gleiches gilt für den Fall einer Vertragslücke.

2 Gerichtsstand ist Hanau